

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁵²;

2. *erklärt erneut*, daß die Sondertagung auf der Grundlage und unter voller Achtung des Aktionsprogramms durchgeführt werden wird und daß die darin enthaltenen bestehenden Vereinbarungen nicht neu ausgehandelt werden;

3. *betont*, daß die Akteure der Bürgergesellschaft, insbesondere die nichtstaatlichen Organisationen, an den Vorbereitungen für die Sondertagung wirksam teilhaben müssen und daß unter Berücksichtigung der auf der Konferenz gewonnenen praktischen Erfahrungen geeignete Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit sie Sachbeiträge zu den Vorbereitungstreffen und zu der Sondertagung leisten und sich aktiv daran beteiligen können, und bittet den Präsidenten der Generalversammlung, den Mitgliedstaaten im Benehmen mit diesen geeignete Modalitäten für ihre wirksame Mitwirkung an der Sondertagung vorzuschlagen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, sich um außerplanmäßige Mittel zu bemühen, um den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, dabei behilflich zu sein, zur zweiunddreißigsten Tagung der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, die als Vorbereitungstagung für die Sondertagung der Generalversammlung dienen soll, sowie zu der vom 30. Juni bis 2. Juli 1999 stattfindenden Sondertagung der Versammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms Vertreter zu entsenden;

5. *beschließt*, daß die zweiunddreißigste Tagung der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, die als Vorbereitungsausschuß für die Sondertagung zusammentreten wird, allen Mitgliedstaaten offenstehen soll, damit alle Staaten uneingeschränkt darin mitwirken können;

6. *bittet* alle anderen zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, auf geeignete Weise zu der Sondertagung und ihrer Vorbereitung beizutragen;

7. *beschließt*, diejenigen Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, einzuladen, als Beobachter an der Arbeit der Sondertagung teilzunehmen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Sondertagung vorzulegen;

9. *beschließt*, den Unterpunkt "Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

53/184. Kulturelle Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 41/187 vom 8. Dezember 1986, 46/158 vom 19. Dezember 1991, 51/179 vom 16. Dezember 1996 und 52/197 vom 18. Dezember 1997 über kulturelle Entwicklung,

feststellend, daß sich die öffentliche Meinung in der ganzen Welt sowie die Regierungen und nichtstaatlichen Organisationen infolge der Weltdekade für kulturelle Entwicklung⁵³ und der Tätigkeit der Weltkommission für Kultur und Entwicklung weitaus stärker der Notwendigkeit bewußt sind, die kulturelle Dimension in den gesamten Entwicklungsprozeß einzubeziehen,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der aktiven Mitwirkung von Mitgliedstaaten, Organen der Vereinten Nationen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Einzelpersonen an der Durchführung von Projekten auf einzelstaatlicher, regionaler und interregionaler Ebene zur Förderung der Ziele der Dekade und ihres Folgeprozesses sowie an der Arbeit der Weltkommission,

Kenntnis nehmend von der Abhaltung der Zwischenstaatlichen Konferenz über Kulturpolitik zugunsten der Entwicklung vom 30. März bis 2. April 1998 in Stockholm,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs⁵⁴;

2. *bittet* alle Staaten, die zwischenstaatlichen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die nichtstaatlichen Organisationen,

a) die Empfehlungen des von der Zwischenstaatlichen Konferenz über Kulturpolitik zugunsten der Entwicklung verabschiedeten Aktionsplans für Kulturpolitik zugunsten der Entwicklung⁵⁵ umzusetzen;

b) mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, daß wirksame Folgemaßnahmen zu dem Aktionsplan getroffen werden;

c) unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Werte und Identität ihre Bemühungen um die Einbindung kultureller Faktoren in ihre Entwicklungsprogramme und -projekte zu verstärken und so eine nachhaltige Entwicklung unter voller Achtung der kulturellen Vielfalt zu gewährleisten;

3. *legt* der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur *nahe*, auch weiterhin darauf hinzuwirken, daß sich das gesamte System der Vereinten Nationen in stärkerem Maße des entscheidenden Zusammenhangs zwischen Kultur und Entwicklung bewußt wird, und dabei der kultu-

⁵³ Siehe Resolution 41/187.

⁵⁴ A/53/321.

⁵⁵ Ebd., Anhang, Anlage.

rellen Vielfalt sowie der Notwendigkeit der Umsetzung der Empfehlungen der Stockholmer Konferenz Rechnung zu tragen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

91. Plenarsitzung
15. Dezember 1998

53/185. Internationale Zusammenarbeit zur Verminderung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung ihrer Resolution 52/200 vom 18. Dezember 1997 über internationale Zusammenarbeit zur Verminderung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens⁵⁶,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Sorge über die weit verbreiteten und verheerenden Auswirkungen von El Niño/Southern Oscillation auf die meisten Regionen der Welt, insbesondere im Zeitraum 1997-1998, in dem das El Niño/Southern Oscillation-Phänomen den Wissenschaftlern zufolge in bisher nicht gekannter Stärke auftrat,

Kenntnis nehmend von den Fortschritten, die in bezug auf das Verständnis des El Niño/Southern Oscillation-Phänomens erzielt worden sind, sowie feststellend, daß es dazu beitragen könnte, ein Modell dieses Naturphänomens zu erstellen und sein Wiederauftreten vorherzusagen, wenn immer mehr Daten und Informationen gesammelt und ausgetauscht würden,

ferner davon Kenntnis nehmend, daß das entgegengesetzte Phänomen der El Niño/Southern Oscillation, das als La Niña bekannt ist, wissenschaftlichen Vorhersagen zufolge in mehreren Regionen der Welt auftreten und sich auf diese auswirken kann und daß internationale Zusammenarbeit notwendig sein könnte, um seine Auswirkungen zu vermindern,

unterstreichend, daß jede glaubwürdige Strategie zur Minderung der Katastrophenfolgen, die mit dem künftigen Auftreten des El Niño verbunden sind, auf einem wirksamen Dialog und wirksamer Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlich-technischen Bereichen des Systems der Vereinten Nationen und ihrer operativen Aufgabenwahrnehmung auf dem Gebiet der Katastrophenbewältigung, der humanitären Hilfe, der nachhaltigen Entwicklung, der technischen Zusammenarbeit und des Kapazitätsaufbaus, einschließlich Datenerhebung, Überwachung und Frühwarnsysteme, auf allen Ebenen beruhen muß,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁶ und macht sich die darin enthaltenen Empfehlungen und Schlußfolgerungen zu eigen;

2. *dankt* dem System der Vereinten Nationen für die Zusammenarbeit, die es den betroffenen Ländern bei ihren Bemühungen um die Verminderung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens gewährt hat, sowie der internationalen Gemeinschaft für die von ihr gewährte wertvolle Zusammenarbeit;

3. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Ergebnissen der vom 7. bis 11. September 1998 im Rahmen der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung in Potsdam (Deutschland) abgehaltenen Internationalen Konferenz über Frühwarnsysteme zur Katastrophenvorbeugung;

4. *gibt ihrer Genugtuung Ausdruck* über die im Einklang mit Ziffer 10 ihrer Resolution 52/200 veranstaltete erste Zwischenstaatliche Tagung von El-Niño-Sachverständigen vom 9. bis 13. November 1998 in Guayaquil (Ecuador);

5. *beschließt*, daß der Bericht über die Ergebnisse dieser Tagung unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt auf der siebenten Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung, der Arbeitstagung 1999 des Wirtschafts- und Sozialrats und der Sondertagung der Generalversammlung zur eingehenden Bewertung und Evaluierung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁵⁷ behandelt werden wird;

6. *beschließt außerdem*, das La-Niña-Phänomen im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer Resolution 52/200 zu behandeln;

7. *fordert* die weitere vollinhaltliche Durchführung ihrer Resolution 52/200;

8. *begrüßt* es, daß 1999 in Lima eine zwischenstaatliche Tagung von Sachverständigen für das El-Niño-Phänomen abgehalten werden soll, die sich unter breiter Beteiligung zwischenstaatlicher Sachverständiger und politischer Entscheidungsträger im Rahmen eines umfassenden Ansatzes mit wissenschaftlichen, technischen, sozialen und politischen Fragen befassen wird;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1999 im Benehmen mit dem Verwaltungsausschuß für Koordinierung Empfehlungen darüber vorzulegen, wie das System der Vereinten Nationen nach Beendigung der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung im Jahr 1999 an die Katastrophenvorbeugung herangehen kann, wobei es die gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt und die Frühwarnung zu einem wichtigen Bestandteil künftiger Katastrophenvorbeugungsstrategien macht;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über den

⁵⁶ A/53/487.

⁵⁷ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.